



Regierungsratsbeschluss vom 13. Juni 2023

Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung; Stellungnahme

P235030

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Sandra Bothe und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Die Motion verlangt einerseits eine bedarfsgerechte Unterstützung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betroffenen. Andererseits soll die Förderung niederschwellig erfolgen. Diese beiden Prinzipien zu vereinen ist schwierig, da Bedarfsgerechtigkeit eine Einzelfallprüfung bedingt, die dann wiederum die Niederschwelligkeit in Frage stellt. Eine gerechte und gleichzeitig zielgerichtete Förderung der Weiterbildung bedarf einer vertieften Analyse, benötigt sorgfältige Abklärungen und muss Prozesse und Kriterien definieren, die für Anspruchsberechtigte und die zuständigen Verwaltungsstellen transparent und mit verhältnismässigem Aufwand erreichbar beziehungsweise leistbar sind. Zudem muss aufgezeigt werden, welche Mittel notwendig wären, um eine zusätzliche Förderung zu finanzieren. Dabei ist ein spezielles Augenmerk darauf zu legen, dass sich die Unterstützungsmöglichkeiten aus den Bildungssystemen mit denjenigen der Sozialsysteme ergänzen und keine Anspruchskonkurrenz entsteht. Dies bedingt eine breite und zumindest teilweise ergebnisoffene Analyse und Berichterstattung, weshalb eine Umwandlung der Motion in einen Anzug zielführend ist.

